



Fachbereich/Eigenbetrieb

Straßen/Verkehr/Sicherheit

Verfasser/in

Meier, Stephan

Vorlage Nr.

058/2019

Datum

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.05.2019	

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion auf Vorbereitung und Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes erfolgen kann.

Personelle Auswirkungen:

Schaffung von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten von ca. 53.000,- Euro pro Person und pro Jahr;

Schulungskosten von ca. 4.100,- Euro pro Person für den Grundlehrgang;

Fortbildungskosten von ca. 500,- Euro pro Person und pro Jahr;

Kosten für die Bereitstellung von Dienstkleidung, Ausrüstung, Fahrzeug und Arbeitsplatz

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:****Begründung:**

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat beantragt die Vorbereitung und Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit zunächst zwei Vollzeitstellen sowie die Bereitstellung der Fortbildungskosten über vier Monate von je circa 4.000,00 €.

Die CDU-Fraktion verweist in ihrem Antrag auf die angespannte Personalsituation der Landespolizei. Dort beschränke sich die Aufgabenwahrnehmung zunehmend auf die Verfolgung von Straftaten, die Aufnahme von Verkehrsunfällen, Interventionen und Hilfeleistungen.

Schwerpunkte eines KOD könnten sein: Ordnung auf Straßen und Anlagen, Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Hundehaltung, Jugendschutz, Durchführung von Durchfahrtskontrollen, Gaststättenkontrollen, Sauberkeit und Sicherheit, Waffenkontrollen und Großveranstaltungen.

Aktuell werden Teile dieser Aufgaben von den zuständigen Rathaus-/Verwaltungsmitarbeiter/innen und den Mitarbeiter/innen des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier wahrgenommen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung prüft, welche Aufgaben durch einen KOD übernommen werden können und welche Auswirkungen die Einrichtung eines KOD auf die zukünftige Präsenz der Landespolizei haben wird.

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist abzuklären, welche Befugnisse und Aufgaben dem KOD übertragen werden können.

Die Aufgaben wären danach zwischen dem KOD und dem GVD nach jeweiliger Zuständigkeit klar aufzuteilen.

Stephan Meier
Stellvertretender Fachbereichsleiter